

---

Wissenschaftliche Arbeiten  
aus dem Burgenland Heft 88  
Sigel WAB 88, 1992

Andreas Baumkircher -  
Erben und Nachfolger  
"Schlaininger Gespräche 1989"

Eisenstadt 1992  
Österreich  
ISBN 3-85405-119-0

---

**Vera Zimányi**

**SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IN DEN HERRSCHAFTEN RECHNITZ  
UND SCHLAINING AN DER WENDE VOM 15. ZUM 16. JAHRHUNDERT**

Ursprünglich war es mein Ziel, die im Bereich der Schlaininger (Rechnitzer) Gutsherrschaft im ausgehenden 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert herrschenden sozio-ökonomischen Verhältnisse zu rekonstruieren. Die Quellenlage dieser Zeit war jedoch viel schwieriger als in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ich werde mich daher auf zwei Gesichtspunkte konzentrieren, die trotz der wenigen Quellen bezüglich der Entwicklung der betreffenden Gutsherrschaften und der dort lebenden Hörigen interessante Folgerungen zulassen.

Die Anfänge der Herausbildung der allodialen Gutsherrschaften im östlich der Elbe liegenden Teil Europas, wo der Großgrundbesitzer seine Feudalgüter zum Teil auch selbst bewirtschaftete, fallen in das Mittelalter. Als sich das Urbarsialsystem im 16. Jahrhundert festigte, besaßen die Gutsherren in ihren Dörfern ein ebenso so großes Grundstück-Ackerland, Wiese oder Garten für die Eigenwirtschaft - wie das der Hörigenfamilie. Die Gutsherren verwalteten auch einen Teil des gemeinsamen Waldes, des Fischereigebietes, der gemeinsamen Wiese, sie ließen für eigene Zwecke ausforsten, Fischteiche graben und Weingärten pflanzen. In manchen Ortschaften ließ der Großgrundbesitzer richtige "Meiereien" anlegen, wo auch Wirtschaftsgebäude errichtet wurden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ferenc *Maksay*, *Parasztág és majorgazdálkodás a XVI. századi Magyarországon* [Bauerntum und Meiereiwirtschaft in Ungarn im 16. Jahrhundert], Budapest 1958, 8; *ders.*, *Urbáriumok XVI-XVII. század. [Urbare des 16.-17. Jahrhunderts]*, hg. und eingeleitet von Ferenc *Maksay*, Budapest 1959, 31; Zsigmond Pál *Pach*, *Nyugateurópai és magyarországi agrárfejlődés a 15-17. században* [Westeuropäische und ungarische Agrarentwicklung im 15.-17. Jahrhundert], Budapest

Die Familie Batthyány besaß - zusammen mit dem um das Jahr der Schlacht von Mohács erworbenen riesigen Bodenbesitz im Komitat Vas verhältnismäßig große Allodialgüter: Ackerland, Wiesen und Meiereigebäude; das geht aus dem Urbar vom Jahre 1540 und dem Teilungsbrief vom Jahre 1541 hervor die Anfänge dieser Güter gehen somit auf das Mittelalter zurück.<sup>2</sup>

Die ältesten Angaben über selbstbewirtschaftete Waldgebiete von Gutsherrn im Bereich der Rechnitzer-Schlaininger Gutsherrschaft datieren vom Jahre 1365,<sup>3</sup> sie sind im Teilungsbrief der Comes-Familie von Köveskuthi enthalten. Nach erfolgter Aufteilung der Grundstücke von Hörigen im Dorf Sah [Pusah, heute Buchschachen] wurden die Wälder "Nogbyk" und "Byk" in je zwei gleiche Teile geteilt; dem in Alhau liegenden Teilbesitz gehörten zwei Joch Ackerland an, in den Gemeinden Buchschachen, Kitzladen, Loipersdorf, Alhau und Wolfau besaß die Gutsherrnfamilie je eine Mühle (tres rote molendinorum). Ab Mitte des 16. Jahrhunderts bewirtschaftete der Gutsherr immer mehr Hegewälder.

Die ältesten Informationen über die Vergangenheit von Meiereien beziehen sich auf die Schlaininger Meierei, sie finden sich in den Teilungsbriefen der Tompek-Erben aus den Jahren 1438 und 1440.<sup>4</sup> Zur Schlaininger Burg gehörte ein domus allodialis (penes fluvium Thahon) mit den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (domus sub stuba, edificia celarii in edificiis domus super idem habite ...). Zur Meierei kam auch eine Heuwiese am Tauchenbachufer (Angaben über deren Umfang fehlen), fünf zerstreut liegende Felder (Ackerland), ein 30-Joch-Grundstück (parte dicte ville Zenthmyhal incipiedo penes quendam calliculum), ein 15-Joch-Grundstück (versus castrum) hinzu, die übrigen drei Grundstücke mit 48, 15 und 18 Joch lagen in nicht näher genannten Orten; alles zusammen machte 126 Joch aus. Von den zur Burg gehörenden zwei Weingärten lag einer im Gebiet von Drumling, der andere in dem von Beleznek. (Die letztgenannte Gemeinde hatte sich später von der Schlaininger Gutsherrschaft losgetrennt.) Im Teilungsbrief wurden auch drei Mauthäuser erwähnt (in Schlaining, in Großpetersdorf und in Neumarkt), weiters zwei Mühlen "ad curiam allodiale pertinentia", und vier andere Mühlen. Von den Mühlen befanden sich je eine in Schlaining und Beleznek, vier weitere in Großpe-

1963, 152-154; Ferenc *Maksay*, Magyarország birtokviszonyai a 16. század közepén [Die Grundbesitzverhältnisse Ungarns in der Mitte des 16. Jahrhunderts], Bd. 1, Budapest 1990, 24-27.

<sup>2</sup> MOL [Ungarisches Staatsarchiv] P 1322, Batthyány család levéltára, Urbáriumok [Familienarchiv Batthyány, Urbare] II. 1. 1540; das Originale verbrannte, Filmarchiv Schachtel 4324.

<sup>3</sup> MOL DI 100.098.

<sup>4</sup> MOL DI 100.542 (1438) und DI 100.558 (1440).

tersdorf.

Die nächsten Angaben über die Schlaininger Meierei datieren vom Jahre 1540. Die Meierei fiel 1532 einem Türkenfeldzug zum Opfer: 1540 wurde ein abgebranntes Meiereigebäude mit einem Garten und mit zwei anderen Gärten "für allerlei kleine Gartengewächse" registriert. Damals gehörten auch noch drei Krautgärten und ein Weingarten zu dieser Meierei. Die Zahl der Ackerfelder und Wiesen ist unbekannt.

Die Aufzeichnungen sprechen dafür, daß es im Jahre 1540 auch in anderen Dörfern allodiale Felder nennenswerter Größe gegeben hat, mag sein, daß auch diese gegen Ende des Mittelalters entstanden sind. In **Schachendorf** wurden 1540 zweihundert Joch allodiales Ackerland registriert, in **Burg** hingegen nur drei Felder (insgesamt fünfzig Joch Ackerland), auf diese Güter wurde im Teilungsbrief der Familie Óvári<sup>5</sup> vom Jahre 1415 noch nicht verwiesen. Weingärten finden sich auch im Urbar vom Jahre 1541; manche von ihnen wurden in späteren Jahren nicht mehr erwähnt, dies spricht dafür, daß der Gutsherr sie später nicht mehr selbst bewirtschaftete. Andere Weingärten blieben auch weiterhin in den darauffolgenden hundert bis hundertfünfzig Jahren allodiale Güter. In **Alhau** wurden beispielsweise im Jahre 1541 Weingärten, Ackerland und Wiesen, im Jahre 1648 hingegen nur Weingärten und Wiesen registriert. In **Bachselten** wurden 1540 allodiale Weingärten im Umfang von 140 Hauer, ein Kelterhaus und ein domus allodialis am berühmten Eisenberg konskribiert; in späteren Jahren finden sich diese Güter nicht mehr unter dem Ortsnamen in der Konskription, sondern unter dem Titel "Eisenberger Weingärten" Unter dem Ortschaftsnamen **Drumling** registrierte man im Teilungsbrief 1438-1440 einen allodialen Weingarten, der in den späteren Dokumenten fehlt. Genauso verschwanden auch die in **Markt Neuhodis** 1540 konskribierten 25 Mahd Wiesen, die in **Kemetzen** im gleichen Jahre konskribierten drei Ackerlandstücke, wie anhand späterer Aufzeichnungen festzustellen ist. Ein in **Neumarkt** im Jahre 1541 konskribierter Weingarten und ein im Steuerregister (conscriptio dicalis) vom Jahre 1549 erwähntes Allodium<sup>6</sup> fehlen ebenfalls in späteren Dokumenten. Die in den Pringendorfer Steuerregistern 1548 und 1588 registrierten Kleinadels-Allodien fehlen ebenfalls wie auch zwei 1540 in **Großpetersdorf** konskribierte Güter, zehn Joch Ackerland und 60 Mahd Wiese in späteren Aufzeichnungen. Die 1540-1541 registrierten Weingärten in der Umgebung von Velem und Wolfau bleiben bis zu den hundert Jahre später

---

<sup>5</sup> MOL DI 100.398.

<sup>6</sup> MOL Conscriptioes dicales, Comitatus Vas, 1549.

gemachten Aufzeichnungen nahezu unverändert. In Wolfau sind der Verbleib einer Wiese und eines Rodungsacker nicht mehr aufzufinden. Die Größe der in **Kitzladen** registrierten allodialen Wiese hat sich im Verlauf von hundert Jahren nicht geändert.

All diese Daten lassen folgende Vermutungen zu: Die Herren der im 16. Jahrhundert sich entfaltenden Gutswirtschaften verzichteten zunehmend auf viele kleine Meiereien, deren Verwaltung sie irgendwann im frühen Mittelalter übernommen hatten (diese wurden im Jahre 1540 unter den allodialen Gütern aufgezählt), um statt dessen durch eine geringere Zahl von im Eigenbetrieb bewirtschafteten größeren Grundstücken die Rentabilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, wie diese Weingärten um 1540 bewirtschaftet wurden. Offensichtlich waren dazu Lohnarbeiter nötig, da die Untertanen in dieser Zeit viel weniger Fronarbeit zu leisten hatten, als fünfzig oder hundert Jahre später. Leider sind dazu in den Quellen keine Angaben zu finden.

Die großen Meiereien nahmen in der Folge weiter zu, es entstanden auch neue in der Nachbarschaft von bereits oben aufgeführten Meiereien. Die **Schachendorfer** Meierei besaß im Jahre 1540 200 Joch Ackerland und in den Jahren 1634, 1648 und 1659 920 "Metzen" Acker (mindestens 460 Joch).<sup>7</sup> Die im Besitz des jüngeren Familienzweiges befindliche Hälfte des Landgutes zählte im Jahre 1690 619 "Metzen" Ackerland. Die **Schlaininger** Meierei verfügte in den Jahren 1438-1440 über insgesamt 126 Joch Ackerland (fünf Felder), und daran änderte sich in den darauffolgenden zwei Jahrhunderten kaum etwas: in den Jahren 1648 und 1659 wurden vier Felder, insgesamt 254 "Metzen" Acker (etwa 127 Joch) registriert. Neben dieser Meierei mittelalterlichen Ursprungs erscheint etwa nach Mitte des 16. Jahrhunderts die nicht näher definierbare "Neue Meierei" in Schlaining, die im Jahre 1648 fünf Felder, insgesamt 767 "Metzen" Ackerland umfaßte; 1659 kamen noch zwei Felder hinzu, es fehlen jedoch die Angaben über deren Größe. Es gelang uns leider nicht, die Entwicklung der zur Schlaininger Meierei gehörenden Felder zeitlich zu verfolgen: wir wissen aber, daß zur Meierei neben der Burg auch Tiere gehörten, daneben erscheint in Aufzeichnungen aus dem Jahre 1634 auch eine "Neue Meierei", die vielleicht im 16. Jahrhundert entstanden ist. Dazu gehörten elf Felder, insgesamt 305 "Metzen" Ackerland. Die "Neue Meierei", wo auch Schafe gehalten wurden, wurde bereits im Jahre 1648 nicht mehr genutzt, sodaß man Hörige ansiedeln wollte.

---

<sup>7</sup> Die Signaturen der zitierten Urbare: MOL P 1322 (Batthyány cs. lt.) Urbare II. 23 (1634), I. 4. (1648), II. 28, 29 (1659).

Feststeht, daß sich die Gutsherrschaft bis zum Jahre 1540 in diesen Gebieten durchsetzen konnte, man weiß auch, daß in den wirtschaftlich hochentwickelten Teilen des Landes die erste Etappe der Errichtung von Meiereien, einer bedeutenden Fortentwicklung des mittelalterlichen Wirtschaftens, bereits in die Jahre zwischen 1530 und 1540 entfiel.<sup>8</sup> Als die Türken 1532 die Burg von Kőszeg [Güns] belagerten und die umliegenden Dörfern plünderten, wurde die Entwicklung dieser Gegend durch die Kriegsschäden stark in Mitleidenschaft gezogen. Dies mag der Grund dafür gewesen sein, daß im Jahre 1540 nahezu ein Drittel (32,25 Prozent) der Fronhöfe im Bereich der Rechnitzer und der Schlaininger Gutsherrschaft verödet waren. Unter diesen Umständen verzögerte sich auch die Entwicklung von Allodien um einige Jahrzehnte, der Mangel an Arbeitskräften war zu groß. Bis 1576 ist der Anteil an verödeten Fronhöfen sogar noch auf 1,9 Prozent gefallen.<sup>9</sup>

Angaben über das Gesinde und die Ausstattung der Anfang des 16. Jahrhunderts schon existierenden Meiereien fehlen, die älteste derartige Aufzeichnung datiert vom Jahre 1575.<sup>10</sup> Zu dieser Zeit wurden in der Schlaininger Meierei zehn Personen, im Jahre 1579 fünfzehn Personen, in der Rechnitzer Meierei dreizehn Personen, im "Neuen Meierhof" zwölf Personen registriert. Die Zahl des Gesindes, zwischen zehn bis fünfzehn Personen,<sup>11</sup> blieb auch im 17. Jahrhundert konstant, man glaubt, daß auch im Mittelalter kein höherer Personalbestand für die Bewirtschaftung nötig war.<sup>12</sup>

Der Fronhof war als die Basis des feudalen Bauerngutssystems im Untersuchungszeitraum der bestimmende Faktor für das Leben der Hörigen. Wenn man die jeweils nur Teile eines Dorfes umfassenden Konskriptionen hochrechnet (die Hälfte etc.), und wenn man die Teilsessionen in ganzen Sessionen umrechnet, ergeben sich im Zeitraum von 1540 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts immer wieder die gleichen Werte für die Gesamtzahl von Fronhöfen (bewirtschaftete und verödete miteinbegriffen); kleinere Unstimmigkeiten sind hauptsächlich auf die Ungenauigkeit der Konskriptionen zurückzuführen. Verödete Fronhöfe wurden manchmal auch Jahrzehnte hindurch immer wieder konskribiert, auch solche, die verwilderten, und wirtschaftlich wertlos waren. Mitte des 16. Jahrhunderts besaßen die Familienhäupter in allen

<sup>8</sup> Ferenc *Maksay*, *Paraszlág*, wie Anm. 1, 1958.

<sup>9</sup> Vera *Zimányi*, *A rohonc-szalonaki uradalom és jobbágysága a XVI-XVII. században* [Die Herrschaft Rechnitz-Schlaining und ihre Untertanen im 16.-17. Jahrhundert], Budapest 1968, 348.

<sup>10</sup> MOL P 1322 Batthyány cs. lt. A földesuri familiára von. iratok Nr. 49 (1575).

<sup>11</sup> *ebd.*, Nr. 53 (1579).

<sup>12</sup> Vera *Zimányi*, *A rohonc-szalonaki*, wie Anm. 9, 32.

Hörigenfamilien eine ganze Session, und durchschnittlich 0,99 Sessionen entfielen auf eine Familie. Nach den Verwüstungen des Türkenfeldzugs vom Jahre 1532 befanden sich im Untersuchungsgebiet viele Teilgrundstücke (auf einen Haushalt entfielen nur mehr durchschnittlich 0,80 Lehen). Zu dieser Zeit war etwa jeder dritte Fronhof verödet, der Grund dafür war keine zu niedrige Bevölkerungszahl, sondern vielmehr der Umstand, daß die durch Kriegsschäden schwer getroffene Bevölkerung nur beschränkt Steuerlasten auf sich nehmen konnte. Zur Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert lag der Durchschnitt bei einem Dreiviertelhehen pro Hörigenfamilie, im Zeitraum von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1678 ist dieser Wert sogar auf ein Halblehen gefallen; diese Zahlen sind umgekehrt proportional zum Anstieg der Bevölkerungszahlen. Bis Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte eine weitere Abnahme der durchschnittlichen Fronhofgröße wegen der zunehmenden Zerstückelung.<sup>13</sup> Diese ist aber nicht allein auf die Bevölkerungszunahme zurückzuführen, denn gleichzeitig erfolgte auch eine geringe Vermehrung der verödeten Fronhöfe. In den Untersuchungen über das Ausmaß der Schäden fallen die hohen Kriegsschäden auf: im Jahre 1540 war nahezu jedes dritte Grundstück unbewirtschaftet. Nach dem Wiederaufbau und der Ansiedlung kroatischer Siedler ist der Anteil von verödeten Fronhöfen auf 1,90 Prozent (1575) und 3,74 Prozent (1601) gesunken.<sup>14</sup>

Der Fronhofbestand war in den Dörfern im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts ziemlich gleichbleibend. Im Hinblick auf vereinzelt Dörfer verfügen wir über frühe Angaben, die einen Überblick über den Fronhofbestand im 14. und 15. Jahrhundert gestatten.

Der im Domstift zu Vasvár abgefaßte Teilungsbrief der Comites Köveskuthi<sup>15</sup> im Jahr 1365 enthält Angaben über Güter in den Gemeinden Buchschachen, Kitzladen, Loipersdorf und Wolfau. Aus diesem Teilungsbrief geht hervor, daß in Buchschachen 35 Hörigenfamilien mit je einem Viertelhehen lebten, ihr Grundbesitz machte insgesamt acht dreiviertel ganze Sessionen aus, daneben lebten auch acht Häusler im Dorf. In den Urbaren des 16. Jahrhunderts überwiegen hingegen Angaben über Halblehen und ganze Lehen, erst im Jahre 1636 erscheinen zahlreiche (sechzehn) Viertelhehen. Der gesamte Fronhofbestand in diesem Dorf hatte sich von Achtdreiviertelhehen im 14. Jahrhundert auf siebzehn bis achtzehn Lehen im Verlauf

---

<sup>13</sup> ebd., 345-346.

<sup>14</sup> ebd., 348.

<sup>15</sup> MOL DI 100.098.

des 16. und 17. Jahrhunderts erhöht. Im Dorf Kitzladen lebten im Jahre 1365 elf Hörigenfamilien mit je einem Viertellehen; in den Urbaren der Jahre 1540, 1576 und 1601 wurden nur ganze Lehen registriert, im Jahre 1636 überwogen die Halblehen, und im Jahre 1648 waren neben einer Mehrheit von Halblehen auch Dreiviertel- und Einviertellehen vorzufinden. Der gesamte Fronhofbestand in diesem Dorf ist von zwei Dreiviertellehen im 14. Jahrhundert auf zehn bis elf Lehen im 16. Jahrhundert gestiegen.

In Loipersdorf wurden im Teilungsbrief aus dem 14. Jahrhundert 26 Hörigenfamilien mit Viertellehen und neun Häusler erwähnt, in den Urbaren des 16. Jahrhunderts figurieren hingegen überwiegend ganze Lehen und nur wenige Halblehen. Die Grundstücke machten im Jahre 1515 insgesamt vierzehneinhalb Sessionen aus, dieser Wert erhöhte sich später auf zwanzig bis einundzwanzig Sessionen. Im Teilungsbrief vom Jahre 1365 finden sich auch Angaben über Alhau, ohne Hinweise auf die Gesamtzahl von Grundstücken. Und über das Dorf Wolfau: dieses Dorf mit Viertellehen und Häuslerhöfen wurde nämlich in zwei Teile geteilt. In Wolfau lebten im 16. Jahrhundert ebenfalls überwiegend Hörigenfamilien mit einem ganzen Lehen und nur wenige mit einem halben.

Im Teilungsbrief der Brüder Óvári vom Jahr 1415<sup>16</sup> wurde nur auf die Gesamtzahl der Familien hingewiesen, es fehlen jedoch Angaben über den Grundstücksanteil. Die Teilungsbriefe der Tompek-Erben vom Jahre 1438 beziehungsweise 1440<sup>17</sup> sind aufschlußreich im Hinblick auf die Zerstückelung von Grundstücken: Sie besagen, daß es damals in Schlaining 22 Halblehen (bewirtschaftete und verödete zusammen) gegeben hat; der Urbaren aus dem 16. Jahrhundert zufolge, hatte es hier lauter ganze Sessionen gegeben (insgesamt 43 Stück). In Kitzladen wurden im Jahre 1438 zwanzig Halblehen, achtzehn Viertellehen und zwei Achtellehen konskribiert, sie machten insgesamt vierzehndreiviertel Sessionen aus, im 16. Jahrhundert gab es hier hingegen nur ganze Sessionen, abgesehen von den im Jahre 1576 konskribierten drei Halblehen (der gesamte Grundstücksbestand in den Jahren 1515 beziehungsweise 1576 betrug sechzehn beziehungsweise neunundzwanzigeinhalb Sessionen). In Großpetersdorf gab es in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 15. Jahrhunderts 97 Halblehen und vierzehn Viertellehen (bewirtschaftete oder verödete), sie machten insgesamt 52 Sessionen aus; im 16. Jahrhundert hingegen finden sich hier nur ganze

---

<sup>16</sup> MOL DI 100.398 (1415).

<sup>17</sup> MOL DI 100.542 (1438) und DI 100.558 (1440).

und halbe Sessionen; nur in den Jahren 1540-1541 wurde ein Viertellehen erwähnt. Der gesamte Grundstücksbestand betrug in den Jahren 1515 beziehungsweise 1576 35 Halb- beziehungsweise 80 1/2 Sessionen. In Drumling wurden im Jahre 1438 dreiunddreißig Viertellehen (insgesamt achteinviertel Sessionen), in den Jahren 1515 beziehungsweise 1576 hingegen vierzehn ganze Sessionen beziehungsweise zehn ganze und drei halbe Sessionen konskribiert. In Allersdorf gab es im Jahre 1438 sechzehn Viertellehen (insgesamt vier ganze Sessionen), im Urbar aus dem 16. Jahrhundert wurden nur ganze und halbe Sessionen (insgesamt neun Sessionen) registriert. Die Gemeinde Beleznek gehörte nicht zur Schlaininger Gutsherrschaft, sie findet sich trotzdem im Teilungsbrief der Tompek-Erben aus dem Jahre 1438 mit Viertellehen.

Es ist sehr lehrreich, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Daten mit den mittelalterlichen zu vergleichen, man stößt dabei aber auch auf unbeantwortbare Fragen. In den Teilungsbriefen aus den Jahren 1365 und 1438 finden sich Angaben hauptsächlich über Viertellehen, nur in Schlaining, Kitzladen und Großpetersdorf gab es auch halbe Sessionen. Dieses Phänomen ist ein unverkennbares Zeichen für die fortgeschrittene Zerstückelung einer im frühen Mittelalter entstandenen und sich verfestigenden Grundstückseinheit. Im Teilungsbrief vom Jahre 1365 ist das Viertellehen die standardisierte Grundstückseinheit: die Grundstückgröße wird hier jeweils als "sessio quartalis" berechnet. Im Teilungsbrief vom Jahre 1438 (mit Angaben über andere Gemeinden) gilt die halbe Session als Maßeinheit, die Summen wurden jeweils in dieser Einheit angegeben; dies galt als so selbstverständlich, daß man die Bezeichnung "media" in manchen Fällen sogar weggelassen hatte, wie beispielsweise im folgenden Textteil: "quartales sessiones 11, facientes sessiones 5 et unam quartam"

Überraschenderweise erscheinen in den Urbaren aus den Jahren 1515, 1540 und 1576 entweder ausnahmslos oder überwiegend ganze Sessionen. Es handelt sich hier keineswegs um eine Grundstücksintegration, diese wäre nur dann möglich, wenn die Zahl an Haushalten auf die Hälfte oder ein Viertel herabgefallen wäre, doch war das Gegenteil davon der Fall. Auf Grund der normalen Bevölkerungszunahme hatte auch die Zahl der Haushalte sichtlich zugenommen. Es ist daher anzunehmen, daß man im 16. Jahrhundert unter einer "ganzen Session" eine andere Fronhofmaßeinheit verstanden hat als im frühen Mittelalter, nämlich nicht die Maßeinheit, deren Hälfte oder ein Viertel im 14. und 15. Jahrhundert die durchschnittliche

Größe des Fronhofes der Hörigenfamilien in den hier besprochenen Dörfern bedeutete.

Wir wollen nun versuchen, einen Zusammenhang zwischen den im 14. und 15. Jahrhundert verwendeten und den im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchlichen Fronhofmaßeinheiten herauszufinden. Dafür wurde die Zahl der Fronhöfe als ganze Sessionen errechnet und miteinander verglichen. In der Tabelle werden die für die beiden Zeitperioden als ganze Sessionen errechneten Grundstücks-Gesamtwerte einander gegenübergestellt.<sup>18</sup>

	1365	1515	zweite Hälfte des 16. Jhd.	Verhältnis der Grundstückszahlen
Buschsachen	8 3/4		17-18	1 : 2
Kitzladen	2 3/4		10-11	1 : 4
Loipersdorf	6 1/2	14 1/2	20-21	?
	1438	1515	zweite Hälfte des 16. Jhd.	Verhältnis der Grundstückszahlen
Schlaining	11		43	1 4
Neumarkt	14 3/4	16	29 1/2	1 2
Großpetersdorf	52	35 1/2	80 1/2	?
Drumling	8 1/4		14	1 : 2
Alap	4		9	1 : 2

Wenn man die Tabellenwerte miteinander vergleicht, sticht hervor, daß in den untersuchten acht Gemeinden im 16. und 17. Jahrhundert der Grundstücksbestand etwa zwei- oder vierfach höher war als im 14. und 15. Jahrhundert. Nur in Loipersdorf und in Großpetersdorf war kein zahlenmäßiger Zusammenhang zu beobachten. Es ist somit anzunehmen, daß es irgendwann im frühen 16. Jahrhundert<sup>19</sup> üblich

<sup>18</sup> Vera Zimányi, A rohonc-szalonaki, wie Anm. 9, 62.

<sup>19</sup> Die Umrechnung erfolgte wahrscheinlich Anfang des 16. Jahrhunderts. Darauf verweist auch die Tatsache, daß im Urbar aus den Jahren 1515 und 1517 überwiegend Angaben über ganze Sessionen enthalten sind. Wenn man hingegen die als ganze Sessionen ausgedrückten Werte des Fronhofbestandes in verschiedenen Dörfern betrachtet, findet man im Jahre 1515 nicht in allen Fällen zwei- oder vierfach erhöhte Werte im Vergleich zur Zahl an Fronhöfen im 14. und 15. Jahrhundert, in manchen Dörfern erscheinen in späteren Urbaren im 16. Jahrhundert erhöhte

wurde, das im 14. und 15. Jahrhundert zur Grundstückmaßeinheit gewordene Halb-  
lehen beziehungsweise Viertelhehen als eine ganze Session zu bewerten. In diesen  
Untersuchungen zur Fronhofverteilung im 16. und 17. Jahrhundert im Bereich der  
betreffenden Gutsherrschaft ist daher zu bedenken, daß im beginnenden 16. Jahr-  
hundert der Begriff "ganze Session" nur ein Teil einer früher gebräuchlichen Maß-  
einheit war; es entstand eine neue Maßeinheit, die im Verlauf der weiteren Zer-  
stückelung von Fronhöfen weiter in Verwendung stand. Es ist für die soziale Um-  
strukturierung bezeichnend, daß im Gegensatz zum Mittelalter in den Jahren 1515  
und 1540 praktisch keine Häusler mehr in den Teilungsbriefen genannt werden;  
1540 etwa nur mehr drei Häusler in der ganzen Gutsherrschaft.

Wenn auch eine Verallgemeinerung dieser Daten unzulässig ist, kann man  
doch einiges an ihnen problematisieren: Sollte sich herausstellen, daß auch in ande-  
ren Gegenden in den Fronhofkonstruktionen ähnliche Unterschiede zwischen dem  
15. und 16. Jahrhundert bestehen, und sollte es im ausgehenden 15. beziehungsweise  
im beginnenden 16. Jahrhundert üblich geworden sein, ein Teilstück einer eingebür-  
gerten Fronhofeinheit fortan als ganze Maßeinheit zu betrachten und in der rechneri-  
schen Praxis auch so zu verwenden, dann stellt sich die Frage, ob manche wissen-  
schaftliche Analysen noch standhalten oder nicht vielmehr revidiert werden müssen.  
Wenn beispielsweise in verschiedenen Urbaren aus dem 16. Jahrhundert enthaltene  
Angaben miteinander verglichen werden und in einer Gutsherrschaft überwiegend  
ganze Sessionen, in einer anderen hingegen nur Teilstücke davon konskribiert wor-  
den sind, ist anzunehmen, daß nur in einer der beiden Gutsherrschaften die Fronhöfe  
zerstückelt wurden. Nach den obigen Ausführungen ergibt sich aber auch noch eine  
andere Möglichkeit: Es könnte auch sein, daß in einer der beiden Gutsherrschaften  
nun mit der neuen Maßeinheit gerechnet wurde. Es sei hier betont, daß es sich hier  
noch um eine Hypothese handelt, unsere Untersuchungen erstreckten sich nur auf  
wenige Gemeinden, die Ergebnisse berechtigen daher zu keiner Verallgemeinerung.

Feststeht, daß es über einen jahrhundertelangen Zeitraum kaum Quellen für die  
Rekonstruktion der oben genannten Daten für das gleiche Dorf gibt. Deshalb er-  
scheint es uns zulässig, aufgrund der sich in diesem Fall bietenden Daten Hypothe-  
sen aufzustellen, die zu weiteren Forschungen Anlaß geben sollen.<sup>20</sup> Eine Zer-

---

Werte. Es kommt auch oft vor, daß im Jahre 1515 die Werte einen Übergang zwischen der Höhe  
im 14.-15. Jahrhundert und in den darauffolgenden Jahrhunderten bilden.

<sup>20</sup> Eva Veress beobachtete ebenfalls solche Erscheinungen, die auf Änderungen in der Bewertung  
der Größe von Fronhöfen verweisen. Vgl. *Jobbágytelék és parasztagazdaság az örökös jobbágyiség  
kialakulásának korszakában*. [Fronhof und Bauernwirtschaft zur Zeit der Herausbildung der

stückelung der Fronhöfe von Hörigen scheint der normalen Bevölkerungszunahme entsprechend schon im Mittelalter begonnen zu haben. Diese Praxis scheint etwa fünfhundert Jahre hindurch üblich gewesen zu sein und es ist erstaunlich, daß noch so lange teilbare Grundstücke vorhanden waren. Die Erkenntnis, daß man bezüglich der Interpretation der Fronhofmaßeinheiten in Zukunft wird vorsichtig sein müssen, erscheint mir als ein wertvolles Ergebnis der vergleichenden Untersuchungen über die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verhältnissen im Bereich der Schlaininger Gutsherrschaft.

## Diskussion zum Referat Vera ZIMÁNYI

**Dienst:** Ohne die Teilungsurkunden der Familie Tompek hätten wir - wenn ich das richtig verstanden habe - für die mittelalterlichen Jahrhunderte keinerlei Nachrichten über die Besitzverhältnisse. Sie haben dann eine Beobachtung präzisiert, wie sie sich in ähnlicher Weise auch bei uns feststellen läßt, daß nämlich die mittelalterlichen Besitzheiten in der Neuzeit von größeren abgelöst werden. Sie haben diesen Prozeß auf das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts fixiert. Was mich persönlich noch interessieren würde: Gibt es Nachrichten über die sozialen Verhältnisse, die Agrarverfassung im Zusammenhang mit den diese Besitzstücke bewirtschaftenden Bauern?

**Schäffer:** Ich möchte fragen, ob unter Umständen diese nominelle Umwandlung von Viertel- und Halbsessionen in ganze, die ja keine Verbesserung war, sondern bloß ein anderer Name, ob das am Ende vielleicht auch die Folge einer besseren, intensiveren Bewirtschaftungsform gewesen sein könnte, daß man also einfach aus einer Viertelsession so viel herausholen konnte wie früher aus einer halben oder einer ganzen?

**Zimányi:** Es ist dies eine Frage, die ich mir auch gestellt habe. Ich vermute, daß es auch eine Verbesserung der Bewirtschaftung gegeben hat, aber wir haben dafür keine Angaben. Wir haben nur Urkunden und Teilungsbriefe. Ausführlichere Quellen kommen erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Wie man damals eigentlich gewirtschaftet hat, darüber haben wir keine Informationen. Es ist aber auch möglich, daß sich die Rodungen im ausgehenden Mittelalter so ausgedehnt haben, daß zum Bauernhof viel größere Ackerflächen gehörten. Das Land muß sich durch Rodungen vergrößert haben. Die Rodungen gehörten nicht zur Session, sie waren auch nicht frondpflichtig.

**Schäffer:** Sind zu einer so späten Zeit Rodungen nicht schon recht selten?

**Zimányi:** Im 16. und 17. Jahrhundert gab es immer neue Rodungen. Bis ins 18. Jahrhundert war dieser Prozeß nicht abgeschlossen. Das ist anders als in Westeuropa, wo ja schon im 14. Jahrhundert keine Flächen mehr zu roden waren.

**Prickler:** Vielleicht hat der Eisenpflug einen Einfluß gehabt, aber die ursprüngliche Sessionsgröße hat sich schon vorher verändert, bevor der Eisenpflug kam.

**Zimányi:** Eine große technische Verbesserung kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. István Szabo schreibt, daß im ausgehenden Mittelalter in vielen Teilen Ungarns schon mit Viertellehen und Halbenlehen als Einheiten gerechnet wurde. Es handelt sich also um keine Ausnahme.

**Lindeck:** Was geschieht mit den *sessiones desertae*? In Schlaining gab es 22 Halblehen und nur 12 davon waren bewohnt und 9 verlassen. Ist es nicht möglich, daß man diese unbewohnten, verödeten Sessionen eingezogen und daraus ein Halblehen oder ein Ganzlehen gemacht hat?

**Zimányi:** Sie wurden wiederbestiftet.

**Lindeck:** Diese unbewohnten Sessionen von 1435 müßten also Ende des 15. Jahrhunderts wieder bevölkert sein, mit der gleichen Grundstücksgröße und Anzahl.

**Spreitzhofer:** Es gibt auch in der Steiermark parallele Erscheinungen. Bald nach der großen Kolonisation kam es zu ganz gezielten und offensichtlich geplanten Teilungen der Bauernhuben in Halbhufen. Manche Dörfer, die bei der Gründung etwa sechs oder zehn Bauern hatten, wiesen schon fünfzig Jahre später, um 1300, die doppelte Anzahl von Bauern auf, ohne daß in den Quellen gesagt wird, daß es nicht mehr eine Hube, sondern eine Halbhube ist. Es ist zu bedenken, daß in dieser Spätphase der Kolonisation noch Rodungen, Nachrodungen und Randrodungen genannt werden, die dann jedoch im Zuge des Siedlungsrückganges gefährdet waren. In dieser Zeit kommt es jedoch trotz des Siedlungsrückganges in manchen

Gegenden immer noch zu Teilungen bis zu Vierteln und Achteln der ursprünglichen Einheit. Diese Teilhuben konnten natürlich nicht auf Dauer mit einzelnen Bauern besetzt werden, sie waren nicht mehr behaust. Es kommt dann zu dieser Konzentration, sodaß im 16. Jahrhundert bei der Stabilisierung der Siedlung und der bäuerlichen Wirtschaft eine ihren Verhältnissen vergleichbare Vereinheitlichung auftritt. Hier werden dann manchmal vier, fünf von diesen alten Einheiten, also vier Halbhufen, Viertelhuben, Hofstätten zu einer neuen Einheit zusammengefaßt, die dann wieder als Hube, gelegentlich als Halbhube bezeichnet wird. Es zeigt sich, daß die lagemäßig und daher im Ertrag ungünstigen Spät- und Nachrodungen häufig aufgegeben wurden. Das heißt, wenn sie nicht mehr behaust waren, wurden sie auch nicht mehr intensiv bewirtschaftet.

**Kropf:** Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist hier gerodet worden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt die Intensität merklich nach. Es gibt immer wieder von der Grundherrschaft Erlässe, die Verwalter sollten darauf achten, daß die Rodungen nicht zu den Sessionen geschlagen werden. Vor allem während der Bauernunruhen nach 1762 waren anscheinend die Bauern bestrebt, diese Rodungen den Sessionen einzuverleiben. Man hat argumentiert, daß die Herrschaft diese Rodungen zurückgekauft oder zurücklösen und man daraus einen Eigenbetrieb oder eine Meierei bilden könnte. Es ist den Verwaltern immer wieder eingeschärft worden, die Rodungen zu separieren und darauf zu achten, daß sie nicht zur Session geschlagen werden. Über die öden Sessionen, da gibt es in der Stadtordnung von 1514 ganz konkrete Hinweise, was man damit machen soll oder wie man bei öden Äckern vorzugehen hat. Die Schlaininger Bürger haben auch sehr umfangreich Landwirtschaft betrieben. In der Stadtordnung heißt es: Ein ödes Haus darf nicht abgebrochen werden, es darf niemand einen Stein oder ein Holz davon entfernen, sonst drohen Strafen. Zu den Äckern heißt es: Wenn ein Acker öd liegt und ein Bürger möchte ihn bebauen, so ist das erlaubt. Die Besitzteilungen hören in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf. Mit dem Theresianischen Urbar wird die Größe der Höfe sozusagen fixiert und bleibt dann bis 1848 auf diesem Niveau bestehen. Es hören auch die Teilungen auf. Von 1770 bis 1848 gibt es nur mehr ganz vereinzelt Teilungen von Sessionen, aber im großen und ganzen ist ab 1770 dieser Bestand, den das Maria-Theresianische Urbar konskribiert hat, gleich. Es nehmen dann nur noch die Söllner etwas zu. Ist der Bevölkerungsüberschuß dann als Wanderarbeiter abgewandert oder bleibt er hier etwa auf den Meiereien?

**Prickler:** Wir haben zwei Parallelbeispiele aus dem burgenländischen Raum, mit Urbaren aus dem Mittelalter und der Neuzeit von Forchtenstein und von der Herrschaft Güns. In der Herrschaft Güns werden die ganzen Lehen des 16. Jahrhunderts im 15. Jahrhundert als halbe Lehen genannt. Zum Beispiel in Lutzmannsburg hat sich die bewirtschaftete Fläche nicht verändert. Zuerst waren es 53 halbe Lehen und dann 56 ganze Lehen. In Forchtenstein dagegen ist es anders, dort ist die Zahl der ganzen Sessionen zusammengezählt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit mit ganz geringen Veränderungen gleich geblieben.

**Zimányi:** Ich war der Meinung, daß erstens die Organisation von der Größe der Allodien abhängt und zweitens von der Größe der Sessionen. Denn sämtliche Leistungen hängen davon ab, auf welchen Sessionsanteil sie sich beziehen: Also eine ganze Session muß soundsoviel leisten, das steht in dem Urbar aufgezeichnet, eine halbe Session die Hälfte, eine Viertelsession ein Viertel. In der Praxis war es nicht genau so, aber es hing sehr eng mit der Sessionsgröße zusammen. Der andere, sehr wichtige Faktor war die Ausdehnung der Allodialfelder. Wo viele Allodialfelder zu bewirtschaften waren, dort mußten die Hörigen sehr viel Fronarbeit leisten; wo keine Allodien vorhanden waren, gab es verhältnismäßig

wenig Fronarbeit. Wieviel Abgaben in den einzelnen Dörfern geleistet werden mußten, das wollte ich hier nicht aufzählen, das steht in meinem Buch. Die Größe der Urbarialleistungen hat sich schon im Frühmittelalter entwickelt und ist durch Jahrhunderte unverändert geblieben. Verändert haben sich die Robotleistungen und zwar wurden, wenn man die Allodialfelder vergrößert hat, sofort die Robotleistungen erhöht. Wichtig ist auch, ob bei militärischen Plünderungen oder durch andere außerordentliche Umstände die Bevölkerung vermindert worden ist. Wenn zehn oder zwanzig Jahre Ruhe war, verschwinden die verödeten Sessionen. Zum Vergleich mit der Entwicklung in der Steiermark kann man sagen, daß die Bevölkerungsdichte in Ungarn noch nicht so hoch war.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [088](#)

Autor(en)/Author(s): Zimányi Vera

Artikel/Article: [Sozial- und Wirtschaftsentwicklung in den Herrschaften Rechnitz und Schlaining an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. 201-214](#)